

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

per E-Mail an:

gever@bag.admin.ch
annemarie.harwig@bag.admin.ch

10. September 2024

Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 geben Sie uns die Gelegenheit zur Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Die vorliegende Teilrevision verfolgt das Ziel, die Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz vom 26. April 2017 (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung; SR 814.501.261) an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Sie ermöglicht eine zeitgemässe Ausbildung, die sowohl den technologischen Fortschritt als auch die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Mit den Änderungen soll sichergestellt werden, dass die Ausbildung effektiv auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten ist, was letztendlich zu einer verbesserten Qualifikation im Bereich Strahlenschutz führt.

Wir begrüssen diese Teilrevision, da bestimmte Ausbildungen im Strahlenschutz an die Gegebenheit in der Praxis angepasst, adressatengerechter gestaltet und neue Ausbildungen aufgenommen werden. Dadurch werden Verbesserungen und bessere Schutzmassnahmen generiert, was auch für die Sicherheit der Bevölkerung von Bedeutung ist.

Unsere Detailbemerkungen und Anträge zu den einzelnen Artikeln der Verordnungsvorlage entnehmen Sie bitte dem ausgefüllten Antwortformular.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Hodel
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Antwortformular